

Kriseninterventionszentrum
Leiter: Univ. Prof. Dr. G. Sonneck
1090 Wien, Spitalgasse 11

An das
Bundeskanzleramt
Sektion IV-Volksgesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betitl: GESETZENTWURF
Z: GE/9.00
Datum: - 5. FEB. 1990
Verteilt 07. Feb. 1990
Wien, am 01. 02. 1990

Stellungnahme zu dem zum Begutachtung ausgesandten Entwurf über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz) (BKA GZ 61.103/51-VI/13/89)

Das Kriseninterventionszentrum begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf über die Regelung der Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz), wobei insbesondere die Schwerpunkte der interdisziplinären Zusammenarbeit und der hochqualifizierten Psychotherapie sich seit der Gründung des Kriseninterventionszentrums als unverzichtbare Voraussetzungen der täglichen Arbeit bewährten.

Als allerdings von Subventionen abhängiger Betrieb verfügen wir auch über umfangreiche Erfahrung mit Administration und kontrollierender Bürokratie, die immer nur eine quantitative Kontrolle sein kann, und meinen daher, daß ein Großteil der Administration, die in diesem Entwurf an das Bundeskanzleramt gebunden ist, in der Autonomie der Ausbildungsvereine, allenfalls des Dachverbandes österreichischer Psychotherapeutischer Vereinigungen bleiben sollte.

Prim. Univ. Prof. Dr. G. Sonneck
(Ärztlicher Leiter)

Dipl. Soz. Arb. Helga Goll
(Geschäftsführerstellvertreter)

25 Kopien ergehen an das Präsidium des Nationalrates
1010, Parlament

KRISENINTERVENTIONSENTWURF
Leiter Prim. Univ.-Prof. Dr. G. Sonneck
und Ludwig Boltzmann Institut für
Sozialpsychiatrie (Krisenforschung)
Leiter: Univ. Prof. Dr. E. Finnl.
1090 Wien, Spitalgasse 11
Telefon: 43-95-95-0